

## Kirche und Diakonie zwischen Gemeinde, Nachbarschaft und inklusiver Bürgergesellschaft

*Stefan Kurzke-Maasmeier*

An Nachbarschaften und Freiwilligenarbeit knüpfen sich nicht zuletzt von staatlicher Seite heute enorm viele und häufig nicht realistische Hoffnungen auf eine (Re-)Vitalisierung einer Bürgergesellschaft. Insbesondere der Begriff der urbanen oder »neuen Nachbarschaft« wird im sozialpolitischen Diskurs gegenwärtig mit einem Bündel von Bedeutungen und Erwartungen aufgeladen. Sie soll sowohl Ressource für Solidarität und Entwicklungsraum innovativer Lebensentwürfe sein, als auch »Integrationsmaschine« (1) für die Teilhabe benachteiligter Bevölkerungsgruppen. Einige dieser Erwartungen werden erfreulicherweise auch erfüllt oder weisen zum Teil weit über das Für-möglich-Gehaltene hinaus, wie beeindruckende Nachbarschaftsprojekte und Ehrenamtsinitiativen bundesweit zeigen.(2) Kritisch zu befragen ist das Konzept der Freiwilligen- und Nachbarschaftsarbeit jedoch dort, wo Gemeinschaftssolidarität gegen soziale Rechte ausgespielt zu werden droht und eben genau jene nicht erreicht werden, die sich erfahrungsgemäß in nur geringem Umfang aktiv beteiligen können oder wollen. Bevor diese Kritik näher betrachtet wird, soll einleitend zunächst ein Blick auf das neu erwachte Interesse von Kirche und Diakonie an der Bürgergesellschaft und den Stadtteil gelenkt werden. Sodann folgen einige Bemerkungen zum Begriff und zur Bedeutung von Nachbarschaftlichkeit, um schließlich die Ressourcen für eine vernetzte Stadtteil- und Nachbarschaftsarbeit freizulegen.

### Das (neue) Interesse von Kirche und Diakonie an der Bürgergesellschaft

Ebenso wie manche städtische Quartiere mit sozioökonomischem Entwicklungsbedarf oder die massiv ausgedünnten Strukturen in der Fläche verlieren auch kirchliche Gruppen in Gemeinden, Verbänden und Vereinen aus unterschiedlichen Gründen seit nunmehr etwa drei Jahrzehnten rapide an Bindekraft und müssen sich neu orientieren. Angesichts des dramatischen Verlusts aktiver Mitglieder versuchen einige Gemeinden den Weg der Öffnung und der Kooperation zu gehen. Insbesondere in den städtischen Räumen gibt es immer mehr kirchliche Einrichtungen und Gemeinden, die sich mit ihrem Angebot auch an Außenstehende, an Nachbarn, Nichtgläubige oder Hilfesuchende richten, die nicht Mitglieder der Gemeinde sind. Das bundesweit angelegte Projekt »Kirche findet Stadt«(3) ergründet seit drei Jahren die normativen Grundlagen und Praxisbeispiele von Gemeinwesendiakonie und Quartiersentwicklung. Dieser Weg der innovativen Öffnung ist einerseits im ureigenen diakonischen Interesse, andererseits jedoch auch eine strategische Option für Kirche und Diakonie. Es werden so auch Kräfte freigesetzt, die Bedeutung für eine vitale Bürgergesellschaft entfalten können.

Zum Beispiel hinsichtlich der Freiwilligenarbeit. Das Engagement von Mitgliedern religiöser Gemeinschaften in Deutschland ist empirisch gesehen vergleichsweise höher als das der Konfessionslosen (4). Andererseits ist die Erwartungshaltung, die der Kirche entgegengebracht wird – und zwar von Konfessionslosen in ganz ähnlicher

Weise wie von ihren Mitgliedern – außerordentlich stabil. Die Kirche soll sich den Umfragen zufolge Menschen in sozialen und seelischen Notsituationen zuwenden (5). In dieser Untersuchung von Jan Hermelink wird hingegen auch gezeigt, dass Mitglieder deutliche Vorbehalte haben, diese ethischen Vorgaben selbst umzusetzen (6). »Diese Widerstände«, so Henk de Roest, »haben zum Teil mit dem ›Service-Charakter‹ vieler Ortsgemeinden zu tun. Viele Kirchenmitglieder haben eine privatisierte, persönliche, auf existentiell-religiöse Grundfragen beschränkte Erwartung an die Gemeinde.« (7)

Insofern sind Lernprozesse auf beiden Seiten notwendig. Die Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen haben den Weg der interkulturellen und interreligiösen Öffnung zu gehen, damit sie auch für andere, neue Gruppen und Personen erreichbar werden. Auf der anderen Seite gilt es für nichtkirchliche Akteure, etwa Initiativen und Institutionen unter dem Dach des Paritätischen, Schritte auf die Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen zuzugehen. Eine solche wechselseitige Annäherung ist kein Selbstzweck, sondern unmittelbar notwendig, um für das Gemeinwesen, den Stadtteil, den Kiez oder die Nachbarschaft sinnvolle und abgestimmte Angebote und Unterstützungsleistungen zu entwickeln.

## Nachbarschaft – drei Annäherungen

### *Soziologisch*

Nachbarschaften können eine Quelle sozialen Kapitals sein, allerdings sind nachbarschaftliche Beziehungen gerade in urbanen Räumen heute eher durch ein sehr loses soziales Beziehungsgeflecht gekennzeichnet, das sich zunächst ausschließlich im Kontext räumlicher Nähe konstituiert. Es gehört zu den Merkmalen städtischer Nachbarschaft, dass sie keine soziale Einheit bildet und sich in der Balance zwischen der Sicherung nachbarschaftlicher (Unterstützungs-)Funktionen entsprechend der eigenen Bedürfnisse und der gewünschten Distanz konstituiert (8). Dieses als Distanznorm bezeichnete soziale Abstandsgebot ist freilich kein Ausdruck von Entsolidarisierung, sondern gehört zu den wesentlichen Grundlagen guten nachbarschaftlichen Verhaltens (9). Eine darüber hinaus gehende aktive soziale Gemeinschaft unter Nachbarn ist zwar wünschenswert, aber relativ schwer zu organisieren. Denn soziale Nachbarschaft wird im Wesentlichen durch gemeinsame Interessen, sich entsprechende Verhaltensnormen, Übereinstimmungen von sozialer Lage und Lebensstil erzeugt. Mindestens aber benötigt der Aufbau nachhaltiger nachbarschaftlicher Solidaritätsnetzwerke Zeit und häufig auch Hilfe von außen, insbesondere in Stadträumen mit hoher Einkommens- und Bildungsarmut.

Die heute hin und wieder beschworene »gute dörfliche Nachbarschaft« erfüllte zwar wichtige Sozialfunktionen, die für ein friedvolles und solidarisches Zusammenleben und für den reibungslosen Ablauf bestimmter Rituale und die Organisation des Alltags notwendig waren. Nachbarn waren etwa verantwortlich dafür, dass die außeralltäglichen Ereignisse wie Geburten, Beerdigungen, Geburtstage, Hochzeiten oder Jubiläen in eine besondere Aufmerksamkeitsökonomie übersetzt, also durch gemeinschaftlich entwickelte Symbole und Handlungen erst öffentlich wahrnehmbar wurden. Sie waren zudem unverzichtbare Solidaritätsressourcen bei der

Organisation bäuerlichen Lebens, vor allem in der Zeit der Ernte. Gleichzeitig waren sie auch immer Zwangsgemeinschaften mit einem hohen Grad an Kontrolle und Abhängigkeit.

Die manchmal idealisierte und deshalb unvollständige Darstellung von Nachbarschaft im dörflichen Kontext ist jedenfalls nicht das, womit sich die professionelle Soziale Arbeit in öffentlicher, kirchlicher oder paritätischer Trägerschaft insbesondere in Städten heute auseinanderzusetzen hat. Eine solche »Idealvorstellung« illustriert aber recht gut, was heute mindestens als ein Teil der Erwartungen an urbane Nachbarschaftlichkeit und bürgerschaftliche Solidarität in den sozialpolitischen Diskurs hineinfließt. Freilich sind Initiativen wie »Neue Nachbarschaften« von städtebaulicher Bedeutung, insbesondere für die Erneuerung von problematischen Quartieren, aber sie stoßen, so Walter Siebel, an enge Grenzen. »Gerade in diesen Gebieten ist das soziale Kapital der Bewohner schwach: Arme können einander kaum mit Geld helfen, Arbeitslose verfügen kaum über Informationen über Arbeitsmöglichkeiten, weil sie keinen Zugang zu Betrieben haben. Und die Hoffnung, unter den problembeladenen Bewohnern könne sich eine tatkräftige Solidarität entwickeln, ist weitgehend Illusion, weil die Bewohner benachteiligter Quartiere unter sehr unterschiedlichen Problemen zu leiden haben, mit dementsprechend unterschiedlichen Interessen. Wenn sich trotzdem nachbarliche Hilfsnetze entwickeln lassen, so sind sie fragil und meist auf kontinuierliche Unterstützung von außerhalb angewiesen« (10).

### *Religiös-historisch*

In der jüdisch-christlichen sowie in der islamischen Tradition hat Nachbarschaft einen spezifischen Klang, denn der Nächste ist nicht nur derjenige, der schon immer in der Nähe wohnt, sondern auch und gerade der Fremde, der des Schutzes bedarf. In diesem Sinne ist die Nachbarschaft im biblischen Sinne ein ethischer Imperativ und nicht territorial, religiös oder ethnisch begrenzt. Der Schutz des Fremden in Israel und die Beistandspflicht gegenüber den Armen und Ausgestoßenen ist Teil der fundamentalen Solidaritätsnormen des Judentums. Im neuen Testament radikalisiert Jesus die Frage der Nächstenliebe, indem er auf die Frage des Schriftgelehrten »Wer ist denn mein Nächster?« mit dem berühmten Samaritergleichnis antwortet. Es schildert, wie drei Personen mit dem Opfer eines Raubüberfalls umgehen: Während ein angesehener Priester und ein Levit achtlos oder das Opfer sogar verachtend vorbeigehen, versorgt zuletzt ein Samaritaner den verletzten und beraubten Mann. Dass der Helfende nicht aus ihrem Umkreis stammte war für die Hörer des Gleichnisses eine Zumutung, denn die Bewohner Samariens galten im antiken Israel nicht als vollwertige Juden, weil sie den Jerusalemer Tempelkult nicht anerkennen wollten. Jesus fragt den Schriftgelehrten daraufhin: »Was meinst du: Wer von diesen dreien hat sich als der Nächste dessen erwiesen, der von den Räubern überfallen wurde?« Der Gesetzeslehrer antwortete: »Der, der barmherzig an ihm gehandelt hat.« Da sagte Jesus zu ihm: »Dann geh und handle genauso!«

Damit wird ein Perspektivenwechsel vollzogen: Es ist nicht mehr wichtig, wer zu den Nächsten gehört, auf die sich das Gebot erstreckt, sondern Jesus kehrt die Frage um: Für wen bin ich der Nächste? Hier wird der territoriale oder ethnische Rahmen der nachbarschaftlichen Solidargemeinschaft aufgesprengt und universal auf den »Fernsten«, den Anderen, den Fremden erweitert. Außerdem – und das ist die eigentliche Sinnspitze dieser Ge-

schichte – bedeutet es, dass nicht ich als Helfer, als Sozialarbeiter oder wer auch immer bestimme, wer der Nächste ist, sondern dass mir diese Form des Beistands sozusagen durch die unmittelbare Notsituation »aufgedrängt« wird. Mit anderen, vereinfachenden Worten gesagt: Mein Nachbar ist der, über den ich stolpere, weil er mich braucht.

Wie im Judentum und im Christentum, ist das Gebot der Fremden- und Nachbarschafts liebe als universale Norm im Islam ebenso präsent. Im heiligen Qur'an, Sure 4,36 heißt es: »Dient Gott und gesellt ihm nichts bei! Und die Eltern sollt ihr gut behandeln, und den Verwandten, die Waise, den Armen, den verwandten Nachbarn und den fernstehenden (...)«(11)« Oder in einem überlieferten Wort des Propheten Mohammed: »Keiner von Euch hat den Glauben erlangt, solange ihr für euren Nachbarn nicht liebt, was ihr für euch selbst liebt.«(12) Von Bedeutung sind hier zum einen die herausgehobene Rechtsstellung des Nachbarn wie auch der Zusammenhang von guter Nachbarschaft und Glaubenstreue. In den Hadithen (13) werde, so Fatih Şahan (14), der Nachbar dem Verwandten gleichgestellt, und es sei eine Verletzung eines fundamentalen Glaubensprinzips, würde der Nachbar unbeachtet und »unversorgt« bleiben. »Wer sich satt schlafen legt, während der Nachbar hungert, ist nicht von uns!«, zitiert Şahan aus einem Hadith. Auch im Islam gelte die Solidaritätsnorm jenseits kulturelle rund religiöser Grenzen (15).

Was lässt sich aus dieser Universalnorm für ein heutiges Verständnis inklusiver Nachbarschaft schöpfen? Zunächst vielleicht soviel: Aus der Perspektive einer fundamentalen Ethik des Nächsten sind die Adressaten von Sozialraum- und Nachbarschaftsarbeit nicht – mindestens nicht zuerst – jene aktiven und engagierten Bewohner und Bewohnerinnen von Gegenüber, oder – im Kontext einer Kirchengemeinde – die Mitglieder eben dieser Gemeinde, sondern die Fremden, die »in den Toren des Zeltes Schutz suchen« (16). Die »Fremden«, das sind nach heutiger Lesart die psychisch Kranken und Obdachlosen, die nach Anerkennung suchen, es sind die Menschen mit Behinderungen, die Alten und Pflegebedürftigen, die »Ungebildeten« und Armen, die gerechte Chancen einklagen, und es sind die Flüchtlinge, die Solidarität zu einem Ernstfall machen.

Adressaten einer sozialetisch inspirierten Sozialraum- und Nachbarschaftsarbeit sind aber auch die Akteure in Verwaltung und Politik, in Kirche und Verbänden. Denn ebenso wesentlich wie die Beziehungsarbeit ist und bleibt ein Engagement für gerechtere Strukturen notwendig, die Inklusion erst ermöglichen. Das zeigt das erwähnte Gleichnis im Übrigen ebenso. Der Samaritaner bringt das Gewaltopfer zu einem Gastwirt und gibt ihm Geld, damit er gesund gepflegt und wieder selbstständig leben kann. Dies ist ein Akt selbstloser Gerechtigkeit und keine Tat vermeintlich altruistischer Nächstenliebe, die häufig genug zu paternalistischer Fürsorge verkommt.

### ***Wider die ideologische Überdehnung von Nachbarschaften***

Im Folgenden möchte ich einige kurze Bemerkungen zu den zum Teil überspannten Hoffnungen auf eine »volontäre Bürgergesellschaft« (17) und die ideologische Überdehnung nachbarschaftlichen Engagements machen. Insbesondere durch die Ausformung eines aktivierenden Sozialstaats wurden vermehrt solche normativen Auf-

fassungen in Stellung gebracht, die den Staatsbürger zur Verantwortung für die aktive Gestaltung einer noch weitgehend unbestimmten Bürgergesellschaft anhalten sollen. Aber gibt es normativ hinreichende Gründe, bürgerschaftliches oder nachbarschaftliches Engagement einzufordern? Aus Sicht des Sozialrechtlers Ernst-Wilhelm Luthe schuldet der mit sittlicher Autonomie und unverfügbarem Eigenwert ausgestattete Bürger seinem Gemeinwesen im Sinne der Verfassung grundsätzlich zunächst einmal nichts. In den »rechtsstaatlichen, gewaltenteilenden und freiheitlichen Grundsätzen der Verfassungsordnung«, so Luthe, »findet jedes Bürgerengagement seine Grenzen. [...] Gleichwohl ist es dem Staat nicht verwehrt, selbst einen Beitrag zur Mobilisierung von Bürgerengagement zu leisten, indem er [...] die Selbsthilfe des Bürgers etwa durch Einrichtung entsprechender Koordinierungs- und Anlaufstellen fördert.« (18) Anders gesagt, die Förderung von Eigenverantwortung kann nur dann gerecht gestaltet werden, wenn die infrastrukturellen Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Solidaritätsbeziehungen in Familien, Freundeskreisen, Gemeinden, Vereinen oder Nachbarschaften bilden auf verschiedenen Ebenen eine wesentliche Ressource von Sozialstaatlichkeit und dienen zudem der Autonomieentwicklung jedes Einzelnen. Ethisch problematisch ist insofern nicht das Einfordern von Gemeinschaftssolidarität per se. Aber einer einseitigen Betonung auf die Integrationsfunktion von sozialen Gruppen liegt sowohl eine verengte Wahrnehmung von Gemeinschaft als auch ein problematisches Verständnis individueller Verantwortung zu Grunde. Denn zum einen werden kleine Gemeinschaften nicht allein durch Werte wie Solidarität, Kooperation und Teilnahme zusammengehalten, sondern sie können auch durch asymmetrische Machtstrukturen bestimmt und von konfliktreichen Spannungen durchzogen sein (19). Zum anderen sieht sich das Individuum gerade in Kleingemeinschaften einem moralischen Anspruch gegenüber, durch den ihm bei Nichtfunktionieren leicht die Verantwortung für unerwünschte Störungen zugewiesen werden kann.

Zudem werden in einer illusionären Vorstellung von neuer Nachbarschaftlichkeit auch jene ausgeblendet, die ihren Wohn- und Lebensort aus guten Gründen nicht als Raum von Aktivität und gemeinschaftlicher Sorge, sondern als Refugium des Rückzugs verstehen und die deshalb Engagement oder Beistandssolidarität gegenüber wenig aufgeschlossen sind. Ein Problem, das sich im Zuge der Verdichtung und Flexibilisierung von Arbeit gerade auch im urbanen Kontext wahrscheinlich verstärken wird.

## Conclusio

### *Soziale Inklusion und Bürgergesellschaft*

- Das Konzept einer integrierten Nachbarschaft oder einer Enabling Community auf eine formale Idee von Gerechtigkeit oder Inklusion zu gründen, ist nicht ausreichend. Es geht wesentlich um die materielle Ausbuchstabierung dessen, was als eine gerechte und inklusive Bürgergesellschaft beschrieben wird. Wichtige Kriterien für das Gelingen von sozialer Inklusion sind deshalb Anzahl, Stabilität und Nachhaltigkeit von Zugängen zu aner kennungsrelevanten und staterhaltenden Ressourcen wie Bildung, Arbeit, politische Teilhabe, soziale Netzwerke und gesundheitliche Versorgung – dazu ist auch professionelle Unterstützung etwa durch die Community Worker, Gemeinwesendiakone oder Organizer

notwendig. Bezogen auf die Nachbarschaftsarbeit bedeutet dies, dass Staat und Sozialpolitik sich nicht auf eine naturwüchsige Entfaltung eines inklusiven Sozialraums verlassen können, sondern strukturelle Bedingungen für ein Engagement schaffen müssen. Auf einen schlichten Satz gebracht: Beteiligung setzt gerechte Verteilung voraus, denn Subsidiarität hat einen Doppelcharakter, der gern übersehen wird.

- Eine »Vollinklusion« im Sinne einer absolut integrierten Nachbarschaft lässt sich sicher nicht verwirklichen und das aus guten Gründen. Denn Inklusion bedeutet gerade nicht »Integrationszwang« und die Aufgabe von Unterschiedlichkeit, im Gegenteil. Individuelle Autonomie beschreibt vielmehr auch das Recht, nicht integriert werden zu müssen bzw. zu wollen. Es geht in der inklusiven Sozialraum- und Nachbarschaftsarbeit deshalb gerade nicht um das Gleichmachen von Lebensentwürfen, sondern um gleiche Rechte, gleiche Chancen und die Förderung von Selbstbestimmung und Autonomie der Einzelnen in ihrer jeweiligen Unterschiedlichkeit.

### *Die Aufgaben von Diakonie und Kirche*

Mit Blick auf ein menschenrechtsbasiertes Verständnis plädiere ich für eine radikale Öffnung von Gemeinden und Kirchen für die »ungewohnt« Anderen aus der unmittelbaren Nachbarschaft und dem Kiez. Dies macht neue Konzepte der Teilhabe und Mitgestaltung kirchlichen Lebens notwendig. Dass Kirchen und andere Religionsgemeinschaften dazu in der Lage sind, zeigen zahlreiche erfolgreiche Beispiele.

- Kirchen können als eine von wenigen Institutionen in der Gesellschaft »Teilhabe ohne formale Voraussetzungen wie Geld oder Arbeit« (20) gewähren.
- Kirchengemeinden bieten infrastrukturelle Voraussetzungen für Engagement, denn Teilhabe und freiwillige soziale Arbeit ist nicht ohne physischen Bezugspunkt möglich: Kirche und Diakonie verfügen über Gebäude, Räume, Kommunikationsstrukturen und häufig gute technische Ausstattungen. Durch diese »konkrete räumliche Qualität« können Gemeinden und kirchliche Einrichtungen Knotenpunkte für soziales Handeln und kulturelle Identitätsentwicklung in Nachbarschaften werden (21).
- Kirchengemeinden sind insbesondere in zersiedelten Gebieten häufig die einzigen Akteure, die überhaupt noch vor Ort sind und damit – wie Karl Gabriel das nennt – Arenen zur »Aufrechterhaltung eines lokalen Selbstbewusstseins in Verarmungsgebieten [mit] wachsende[r] Bedeutungszuschreibung«. (22)
- Schließlich verfügen Diakonie, Caritas und Kirchengemeinden über das wohl wichtigste Element nachhaltiger Sozialraum- und Nachbarschaftsarbeit: sie sind die größten Träger von ehrenamtlichem Engagement in Deutschland und damit eine zentrale Quelle für Freiwilligenarbeit in der Zivilgesellschaft (23). Insbesondere das Potenzial zur Bildung neuen sozialen Kapitals jenseits konfessioneller oder religiöser Bezüge ist das Einfallstor für ein Zusammenwachsen von kirchlichem und säkularem Engagement im Sozialraum.

Jörg Stoffregen fasst die Aufgabe von Kirche und Diakonie in der Stadtteilentwicklung wie folgt zusammen: »Es gilt, gerade und auch in Zeiten der Schrumpfung von Kirchengemeinden, dass sie neue Kooperationen und Netzwerke im kommunalen Nahraum suchen und ihre Ressourcen einbringen. Hilfreich für solche Prozesse ist ein Netzwerk bzw. eine Plattform, die sich regelmäßig und verlässlich trifft und miteinander arbeitet. Für die Entstehung von Stadtteilnetzwerken gibt es in der Regel unmittelbare Anlässe, die sich aus konkreten Bedarfen der vor Ort lebenden Gruppen ergeben. Wenn etwa Flüchtlinge neu in ein Quartier ziehen, Angebote für einsame und pflegebedürftige Menschen im Kiez fehlen oder aber ein Stadtteil sich einer Situation gegenüber sieht, in der Teile der Bevölkerung durch unbezahlbare Mieten und die Verknappung von Wohnraum an den Rand der Stadt gedrängt werden. Welcher Anlass auch immer zur Herausbildung von Stadtteilinitiativen führt; es ist wichtig, dass Kirche und Diakonie schon aufgrund ihres theologischen Auftrags zur gerechten Gestaltung der Welt daran Anteil haben und für einen langfristigen Erhalt von (kommunalen) Solidaritätsnetzwerken mit sorgen« (24).

In der Sozialraum- und Nachbarschaftsarbeit sind Kirchengemeinden sowie diakonische und caritative Einrichtungen bisher kaum in den Fokus öffentlicher Wahrnehmung gerückt, obwohl sie insbesondere in Städten seit jeher wichtige Funktionen und Aufgaben von Stadtteilarbeit übernehmen, etwa in Suppenküchen oder Tafeln, in der Versorgung von Flüchtlingen, in der Bildungs- und Familienarbeit etc. Zum Teil liegt dies auch daran, dass Diakonie bzw. Caritas und vor allem die Kirchengemeinden ihre Angebote zu stark auf die angestammte Klientel (Gemeinde) einengen. Spätestens seit dem berühmten Diktum von Dietrich Bonhoeffer gilt aber, dass Kirche eine Verantwortung für die »Welt« und damit für die Anderen einzulösen hat. »Die Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist (...) Sie muss an den weltlichen Aufgaben des menschlichen Gemeinschaftslebens teilnehmen, nicht herrschend, sondern helfend und dienend« (25).

Dieser Kerngedanke der Offenheit zum Anderen hin steht im Zentrum sozialraumorientierter Arbeit von Kirche und Diakonie bzw. Caritas. Es geht um die Bildung und Beratung des einzelnen Menschen als autonomes Subjekt in der Gemeinschaft sowie um die Förderung einer Kultur der wechselseitigen Anerkennung. Die Hinwendung zum Anderen speist sich aus der biblischen Botschaft, aus den historischen Erfahrungen, den sozialetischen Reflexionen sowie aus dem Öffentlichkeitsauftrag der Kirche. Wenn sich die Kirche und ihre diakonischen Einrichtungen in einer immer differenzierteren und zunehmend pluralen Gesellschaft Gehör und Geltung verschaffen will, dann wird sie sich in ihrem Selbstverständnis künftig als eine »öffentliche Diakonie« verstehen müssen (26). Dabei sucht sie die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Kräften anderer weltanschaulicher Orientierungen, ohne dabei das spezifisch christliche Profil zu verlieren. Das diakonisch-soziale Handeln in den »Brennpunkten« und gemeinsam mit jenen Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, ist mit Karl Barth sogar die Herzmitte des Glaubens: »Gotteserkenntnis ist kein Entrinnen in die sichere Höhe reiner Ideen, sondern ein mitleidendes, mitschaffendes und mithoffendes Eintreten auf die Not der jetzigen Welt« (27).

## *Die Zusammenarbeit von säkularen und religiösen Gruppen in der Sozialraum- und Nachbarschaftsarbeit*

Aufgabe von Kirchengemeinden und Kommunen ist es, Zugangsbarrieren und Hemmnisse wechselseitig abzubauen und die Chancen von Kooperationen für die Zivilgesellschaft zu erkennen. Ein integratives Modell kommunaler Sozialraum- und Nachbarschaftsarbeit jenseits der ausgetretenen Pfade der SGB-finanzierten und sektoren – wie verbandsbezogenen wettbewerblichen Aktivitätsräume ist möglich und notwendig. Andere intermediäre Akteure – wie vor allem die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften – sind dabei freilich unverzichtbar. Ebenso unverzichtbar ist – und das vor allem – die Ermöglichung von Beteiligung der Nachbarn bei der Entwicklung von Engagementstrukturen, z.B. durch Bürgerkonferenzen, aktivierende Befragungen, in Bürgerplattformen u.a.m.

Eine prinzipielle normative Hürde steht einer Zusammenarbeit nicht im Weg. Sowohl für die säkulare Soziale Arbeit als auch für kirchlich-diakonisches Handeln ist die Orientierung an den Menschenrechtsnormen unumstößliche Grundlage für das Engagement im Stadtteil und in der Nachbarschaft. Eine an den Menschenrechten und an ihrer kritisch-prophetischen Tradition anknüpfende Diakonie der Kirche ist namentlich durch ihre soziale und diakonische Arbeit und ihre Bildungseinrichtungen »integraler Bestandteil und Ernstfall dessen, worum es Kirche letztlich zu tun ist, was sie trägt, was sie feiert und hofft«, so der katholische Moraltheologe Konrad Hilpert (28).

Ein gemeinschaftliches Betätigungsfeld kirchlicher wie säkularer Akteure der inklusiven Sozialraumarbeit ist die Bildung. Das wesentliche Ziel kommunaler Bildungspolitik sollte es sein, insbesondere Menschen, die in den Repräsentationsformen des Gemeinwesens bisher geringgeschätzt werden, stärker in die vorzufindenden Bildungs- und Sozialarrangements einzubeziehen. Nachbarschaftshäuser, Kirchengemeinden oder Stadtteilzentren können dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Bildung im umfassenden Sinne befähigt zu wechselseitiger sozialer Anerkennung und fördert solche Kooperations- und Kommunikationskompetenzen, die für die Entwicklung von Enabling Communities (29) von erheblicher Bedeutung sind.

Eine gute Bildungspolitik und Bildungspraxis ermöglicht deshalb auch, dass die Bedeutung von Nachbarschaften als Reproduktionsort sozialen Kapitals wieder sichtbar wird. Denn friedvolles und solidarisches Zusammenleben entscheidet sich letztlich vor Ort. Wahrscheinlich sind es – bei aller erwähnten Kritik an einer volontären Bürgergesellschaft – die unterschiedlichen Formen des kreativen, kleinteiligen und kleinräumigen Engagements in Bürgerhäusern, Gemeinden, Projekten, Selbsthilfegruppen und Nachbarschaftszirkeln, mit denen mindestens einem Teil der enormen gesellschaftlichen und sozialpolitischen Herausforderungen gegenwärtig und künftig begegnet werden kann.

---

## Hinweis

---

Der vorliegende Text ist eine geringfügig geänderte Fassung eines identisch betitelten Textes, erschienen in: Verband für sozial-kulturelle Arbeit e. V. (Hrsg.): Rundbrief 50 (2014) Heft 2, S. 5-9, Dezember 2014, ISSN 0940-8665. Wir danken dem Herausgeber für die freundliche Genehmigung zum Wiederabdruck. Grundlage des Textes ist ein gleichnamiger Vortrag, den der Autor am 28.08.2014 im »Arbeitsforum – Panoramablick Nachbarschaften« der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. gehalten hat.

---

## Anmerkungen

---

(1) Dieser Begriff stammt von Hartmut Häußermann, der im Zusammenhang von Stadtwachstum und Zuwanderung verschiedentlich das Bild von der „Stadt als Integrationsmaschine entworfen hat.

(2) Vgl. etwa Stiftung trias: Nachbarschaften sind »Machbar«schaften, Hattingen 2013 oder die Zweiundzwanzig ausgezeichneten Projekte des Bundeswettbewerbs Preis Sozial Stadt 2014.

(3) Vgl. <http://www.kirche-findet-stadt.de>, (Abruf 6.10.2014)

(4) Seidelmann 2012

(5) Hermelink 2006, S. 421

(6) ebd., S. 430

(7) Henk de Roest 2009, S. 3

(8) Rohr-Zänker/Müller 1998, 12

(9) Vgl. Siebel 2009

(10) Siebel a.a.O.

(11) Der Koran. Neu übertragen von Hartmut Bobzin, München 2010

(12) Sahih Muslim, Kitab al-Iman, 67-1, Hadith no. 45, zit. nach Koch 2012, S. 3

(13) Erzählungen, Überlieferungen und Handlungen des Propheten

(14) Şahan 2012, S. 3f.

(15) Şahan 2012, S. 4

(16) vgl. Jes. 54,2

(17) Gemeint ist die Erwartung an eine Gesellschaft, deren Gemeinwohl sich vor allem aus freiwilligem, nachbarschaftlichem Engagement speist.

(18) Luthe 2003, S. 169 f.

(19) Fink-Eitel 1993, S. 311

(20) Gerechte Teilhabe, S. 78

(21) Horstmann/Park 2014

(22) Gabriel/Geller/Pankoke 2002, S. 262 f.

(23) Horstmann/Park 2014, S. 6 f.

(24) Stoffregen 2014, S. 7

(25) Bonhoeffer 1980, S. 193

(26) Vgl. Becker 2011, S. 18

(27) Karl Barth 1985, S. 356

(28) 1997, S. 79

(29) vgl. Lob-Hüdepohl/Kurzke-Maasmeier 2010, S. 56 ff.

## Literatur

---

Barth, K.: Der Römerbrief (1919/1985) hg. von Hermann Schmidt (Barth GA, Band 16, 1985, XXX/744 Seiten) Zürich.

Becker, U.: Perspektiven der Diakonie im gesellschaftlichen Wandel. Neukirchen-Vluyn.2011, S. 18.

Bonhoeffer, D.: Widerstand und Ergebung, Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft. Gütersloh 1980

de Roest, H. (2009): Ko-initiieren, ko-wahrnehmen und strukturell 'dazwischen' sein. Was muss sich in der Kirche ändern, damit Gemeinden diakonisch(er) werden? Internet: [http://www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/ekvw/dokumente/wir\\_ueber\\_uns/a\\_bis\\_z/Forum\\_6-Damit\\_Gemeinden\\_diakonischer\\_werden.pdf](http://www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/ekvw/dokumente/wir_ueber_uns/a_bis_z/Forum_6-Damit_Gemeinden_diakonischer_werden.pdf), (Abruf 6.10.2014).

Evangelische Kirche Deutschlands (2006): Gerechte Teilhabe - Befähigung zu Eigenverantwortung und Solidarität. Eine Denkschrift des Rates der EKD zur Armut in Deutschland, S. 78.

Fink-Eitel, H. (1993): Gemeinschaft als Macht. Zur Kritik des Kommunitarismus. In: Brumlik, M./Brunkhorst, H. (Hrsg.) (1993): Gemeinschaft und Gerechtigkeit, Frankfurt a. M., S. 306–322.

- Gabriel, K./Geller, H./Pankoke, E. (2002): Ökumene und Gemeinde. Untersuchungen zum Alltag von Kirchengemeinden. Opladen.
- Hilpert, K. (1997): Caritas und Sozialethik. Elemente einer theologischen Ethik des Helfens. Freiburg.
- Hermelink, J. (2006): Die Vielfalt der Mitgliedsverhältnisse und die prekären Chancen der kirchlichen Organisation. In: Huber W./Friedrich J./Steinacker P. (Hrsg.) (2006): Kirche in der Vielfalt der Lebensbezüge. Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. Gütersloh, S. 417-435.
- Horstmann, M./Park, H. (2014): Gott im Gemeinwesen - Sozialkapitalbildung in Kirchengemeinden. SI konkret 6, Berlin.
- Koch, S. (2012): Unaufgeforderte Hilfeleistung in Notsituationen, Rechtshistorische Reihe 420. Frankfurt a. M. Lang.
- Lob-Hüdepohl, A./Kurzke-Maasmeier, S. (2010): Menschenrechtliche Implikationen einer Enabling Community - Sozialethische Grundsätze und professionelle Herausforderungen. In: Evangelische Stiftung Alstedorf/Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin (Hrsg.): Enabling Community - Anstöße für Politik und soziale Praxis, Hamburg, S. 56-66.
- Luthe, E.-W. (2003): Der aktivierende Sozialstaat im Recht. In: Nachrichtendienst NDV 5, S. 167-177.
- Rohr-Zänker, R./ Müller, W. (1998): Die Rolle der Nachbarschaft für die zukünftige Entwicklung von Stadtquartieren. „Arbeitspapiere“ des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung, Nr. 6/1998, 75 Seiten.
- Şahan, F. (2012): Soziales Engagement in Christentum und Islam. Dokumentation der Tagung „Im Einsatz für das Gemeinwohl“ der Katholischen Akademie Rottenburg Stuttgart, 20-22.04.2012, Internet: [www.akademie-rs.de/fileadmin/user.../120420\\_sahan\\_engagement.pdf](http://www.akademie-rs.de/fileadmin/user.../120420_sahan_engagement.pdf) (Abruf: 27.05.15).
- Seidelmann, S. (2012): Evangelische engagiert – Tendenz steigend. Sonderauswertung des dritten Freiwilligen-survey für die evangelische Kirche, creo-media, Hannover.
- Siebel, W.: Ist Nachbarschaft heute möglich? In: Daniel Arnold (Hrsg.) Nachbarschaft. München 2009, S. 7-13. Internet: [http://www.reihenhaus.de/fileadmin/Magazin/nachbarschaft/Nachbarschaft\\_Essay\\_Siebel.pdf](http://www.reihenhaus.de/fileadmin/Magazin/nachbarschaft/Nachbarschaft_Essay_Siebel.pdf) (Abruf 20.05.2015.)
- Stoffregen, J. (2014): Kirche, Diakonie und andere – inklusive Stadtquartiere gemeinsam gestalten. In: Notizen aus dem Paul Gerhardt Stift, Heft 2, S. 5-7.

---

## Autor

**Stefan Kurzke-Maasmeier** ist Diplom-Sozialarbeiter / Sozialpädagoge. Nach einer dreijährigen Tätigkeit im Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin von 2004-2012 war er Gründungsmitglied und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Berliner Institut für christliche Ethik und Politik der Katholischen Hochschule für Sozialwesen. Seit 2012 ist er Referent für Projektentwicklung und Kommunikation sowie stellvertretender Geschäftsführer des Paul Gerhardt Stifts zu Berlin. Ab 2012 konzipierte und entwickelte er für das Paul Gerhardt Stift die sozial-räumliche Strategie »ZukunftsHaus Wedding«. Im ZukunftsHaus Wedding arbeiten ein neu gegründetes Stadtteil- und Familienzentrum, eine inklusive Kindertagesstätte, Servicewohnen für Senioren und ein Flüchtlingswohnheim an integrierten Angeboten für den Stadtteil.

## Kontakt

Stefan Kurzke-Maasmeier

Paul Gerhardt Stift zu Berlin

Müllerstr. 56 – 58

13349 Berlin

Tel. (030) 45005 136

E-Mail: [stefan.kurzke-maasmeier@paulgerhardtstift.de](mailto:stefan.kurzke-maasmeier@paulgerhardtstift.de)

---

## Redaktion

Stiftung Mitarbeit

Redaktion eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft

Eva-Maria Antz, Ulrich Rüttgers

Ellerstr. 67

53119 Bonn

E-Mail: [newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de](mailto:newsletter@wegweiser-buergergesellschaft.de)